

99009037074000, 99009037074000

Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410965853/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009037074000, 99009037074000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Kurs Teilnahme, Kurs, Genehmigung, Kursanerkennung, Fachkundeerwerb, Schulung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Überprüfung (074)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.09.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	§ 51 StrlSchV
Teaser	Wenn Sie Kurse zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz veranstalten wollen, um den Teilnehmenden im Kurs das erforderliche theoretische Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln, müssen Sie die Durchführung vorab beantragen.
Volltext	<p>Für den Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz und für deren Aktualisierung benötigen Sie einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten Strahlenschutzkurs .</p> <p>Wenn Sie Kurse zum Erwerb oder zur Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in den Anwendungsbereichen Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin oder für nichtmedizinische Anwendungsbereiche anbieten möchten, müssen Sie vorab deren Durchführung beantragen. Dabei müssen Sie nachweisen, dass die Kurse geeignet sind, die vorgesehenen Inhalte zu vermitteln.</p> <p>Die für die Kursstätte zuständige Stelle prüft dann, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Kursinhalte geeignet sind, die für das jeweilige Anwendungsgebiet notwendigen Fertigkeiten und das notwendige Wissen im Strahlenschutz zu vermitteln,

Modul

Sachverhalt

• Die Qualifikation des Lehrpersonals, die verwendeten Lehrmaterialien und die Ausstattung der Kursstätte eine ordnungsgemäße Wissensvermittlung gewährleistet und eine Erfolgskontrolle stattfindet,

Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden Ihre Kurse anerkannt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
 - Bezeichnung des Kurses durch Angabe der Fachkundegruppe und / oder Module
 - Angaben zur Durchführung (Präsenzkurs, Fernkurs, Inhouse-Kurs)
 - Angaben zum Kursveranstalter
 - Angaben zur Kursstätte und zum Veranstaltungsort
 - Angaben zur verantwortlichen Kursleitung
- Lehrplan
 - Angabe der Themenbereiche mit jeweiligem Referenten und der Anzahl der Unterrichtseinheiten
 - Angaben zu Demonstrationen und Praktika
 - Angaben zu zeitlicher Dauer der Unterrichtseinheiten und zur der Anzahl der Unterrichtseinheiten pro Tag
- Lehrinhalte
 - Beschreibung der Lehrinhalte (als stichpunktartiges oder ausformuliertes Skript),
 - Beschreibung der Demonstrationsübungen bzw. Praktika)
- Lehrkräfte
 - Nachweise über die Qualifikation der Lehrkräfte in Bezug auf die Lehrinhalte (z.B. Besitz der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz und ggf.

Modul

Sachverhalt

deren Aktualisierung oder Berufsausbildung, Berufserfahrung und Angaben über bisherige Vortrags- oder Lehrtätigkeiten oder Mitarbeit in Fachgremien)

- Lehrmaterial
 - Übersicht über die den Teilnehmenden zur Verfügung gestellten
- Kursmaterialien,
- Vortragskripte
- Zusammenstellung der Rechtsquellen von Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien
- Sonstige Schriften, in denen Abbildungen, Tabellen, Diagramme und Formeln enthalten sind, die für die künftige Tätigkeit der Teilnehmer benötigt werden
- Ausstattung der Kursstätte
 - Größe und technische Ausstattung der Veranstaltungsräume
- Anzahl der Plätze
- Art und Anzahl der Praktikumsplätze, Messgeräte, ggf. offene oder umschlossene radioaktive Stoffe / Strahlenquellen / Röntgengeräte
- Angaben zur maximalen Kursteilnehmerzahl
- Konzept zur Anwesenheits- und Erfolgskontrolle
 - Angaben zur Leistungsüberprüfung
- Anlagen zu den Zulassungsvoraussetzungen
- Angaben zu Dauer und Ablauf der Prüfung

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie müssen nachweisen, dass der von Ihnen vorgesehene Kurs im Strahlenschutz geeignet ist, die in der Fachkunderichtlinie vorgesehenen Inhalte den Teilnehmenden zu vermitteln.
Kosten	Gebühr: 100€ - 2.000€
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie senden die Unterlagen zu dem von Ihnen geplanten Kurs postalisch an die zuständige Behörde. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft, ob der von Ihnen beschriebene Kurs die Inhalte vermittelt, die in der Fachkunderichtlinie für derartige Kurse vorgesehen sind. • Wenn der Kurs alle Anforderungen erfüllt, wird er anerkannt. • Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid. Dies erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	2 - 6 Woche(n)
Frist	Der Antrag ist vor Durchführung des Strahlenschutzkurses zu stellen.
weiterführende Informationen	https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/strahlenschutz
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Wenn die Behörde die Anerkennung nicht erteilt oder Sie gegen die Anerkennung vorgehen wollen, können Sie Klage erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kurse für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz Anerkennung • Kurse zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz anerkennen lassen • Antrag formlos schriftlich

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Sachgebiet 51.4 Strahlenschutz
Zuständige Stelle	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Sachgebiet 51.4 Strahlenschutz
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p>
Ursprungsportal	Apply for recognition of a course for the acquisition or updating of the required expertise in radiation protection, Anerkennung eines Kurses für den Erwerb oder die Aktualisierung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz beantragen